

Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Die Versorgungsempfängerstatistik ermittelt jährlich Strukturdaten über die Versorgungsberechtigten im Alterssicherungssystem für Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Daten dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten, Richter und Versorgungsberechtigten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften verwendet. Der gemäß Art. 17 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1989 (BGBl I S. 2218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I S. 1815), von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zu Beginn jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorzulegende Bericht über das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem wird auf Grundlage des Datenmaterials der Versorgungsempfängerstatistik erstellt.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes in Bayern ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl I S. 438), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl I S. 671), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246).

Die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Beamtenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen sind gemäß § 7 des FPStatG jährlich zum Stichtag 1. Januar zu erheben. Die Erhebung erfolgt gegliedert u. a. nach Ruhegehaltsempfängern, Witwen-/Witwergeldempfängern und Empfängern von Waisengeld nach der für die Bemessung der Versorgungsbezüge maßgebenden Besoldungsgruppe.

Begriffliche Erläuterungen

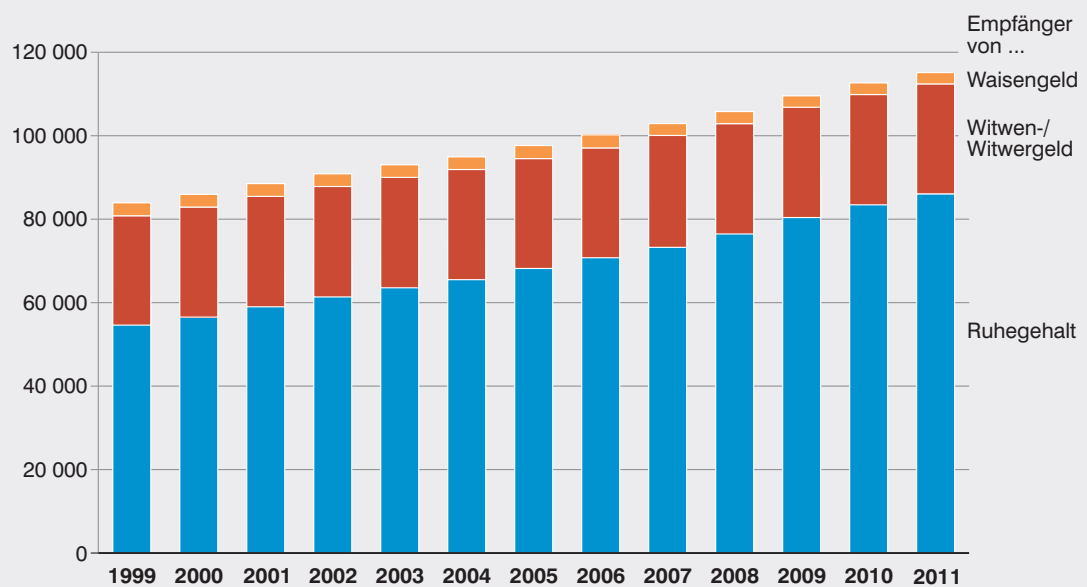
In der Versorgungsempfängerstatistik werden Personen nachgewiesen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen versorgt werden. Hierzu zählen ehemalige Beamte und Richter, Angestellte und Arbeiter mit Beamtenversorgung sowie anspruchsberechtigte Hinterbliebene von verstorbenen aktiven Beamten und Ruhegehaltsempfängern. Nicht zu den Versorgungsempfängern zählen ehemalige Angestellte und Arbeiter beim Freistaat; deren Altersversorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt.

Unter Ruhegehaltsempfängern versteht man Ruhestands-, Wartestandsbeamte bzw. -richter sowie Angestellte und Arbeiter mit beamtenrechtlicher Hauptversorgung.

Empfänger von Witwen-/Witwergeld sind hinterbliebene Ehegatten von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhe-lohn hatten.

Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern seit 1999 nach Art der Versorgung

Abb. 1



Empfänger von Waisengeld sind hinterbliebene Kinder von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhelohn hatten, soweit sie Waisengeld in Höhe von 12% (Halbwaisen), 20% (Vollwaisen) oder 30% (Unfallwaisen) des Ruhegehalts/Ruhelohns erhalten.

Bund und Länder erfassen durch die jeweiligen Statistischen Ämter ihre Versorgungsberechtigten. Die Erhebung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung erstreckt sich gemäß § 2 Abs. 1 FPStatG auf die Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern, der bayerischen Gemeinden/Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände sowie der Sozialversicherungsträger und rechtlich selbständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Versorgungsempfängerstatistik des Freistaates Bayern seit 1999

Die folgenden Ausführungen zum historischen Verlauf beschränken sich auf die Empfänger von Versorgungsbezügen des Landes Bayern und deren Hinterbliebene¹, also auf die Beamten des Freistaates selbst; Beamte bei kommunalen Körperschaften und beim mittelbaren Dienst werden nicht betrachtet.

Die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes Bayern ist seit 1999 von 83 923 stetig auf 115 123 im Jahr 2011 gestiegen (+37,2%). Hierbei handelt es sich um eine starke Zunahme der Ruhegehaltsempfänger selbst. 1999 waren 54 612 Personen versorgungsberechtigt, 2011 waren es 86 077, also 57,6% mehr. Bei den Hinterbliebenen zeigt sich eine andere Entwicklung. Witwen- und Witwergeld wurde 2011 an 26 343 Personen ausbezahlt. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der Empfänger nur um 0,5% erhöht. 2011 gab es 2 703 Empfänger von Waisengeld, ihre Zahl hat seit 1999 sogar um 12,9% abgenommen (vgl. hierzu auch Abbildung 1 und Tabelle 1).

Entsprechend der Zahl der Versorgungsempfänger sind auch die Ausgaben des Staates für seine Pensionäre und deren Hinterbliebene gestiegen. Aus der Jahresrechnungsstatistik kann man entnehmen, dass die Versorgungsausgaben seit 1999 von damals 2 309 Millionen Euro bis 2011 auf 3 755 Millionen Euro, also um 62,6% gestiegen sind.

Die Zahl der neuen Pensionäre, die früher beim Freistaat beschäftigt waren, hat 2010 mit 4 855 Personen gegenüber dem Vorjahr abgenommen (vgl. Abbildung 2). Ursache für den Eintritt des Versor-

¹ Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht auf der Basis des Bestandes für die Bezügeabrechnung des Monats Januar beim Landesamt für Finanzen die Daten zu den Versorgungsempfängern des Landes zum 1. Januar des Jahres. Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zum Stichtag 1. Januar beruhen dagegen auf einem bereinigten Datenbestand des Landesamts für Finanzen vom April des Berichtsjahres. Dadurch können sich geringfügige Differenzen in den jeweils veröffentlichten Daten ergeben.

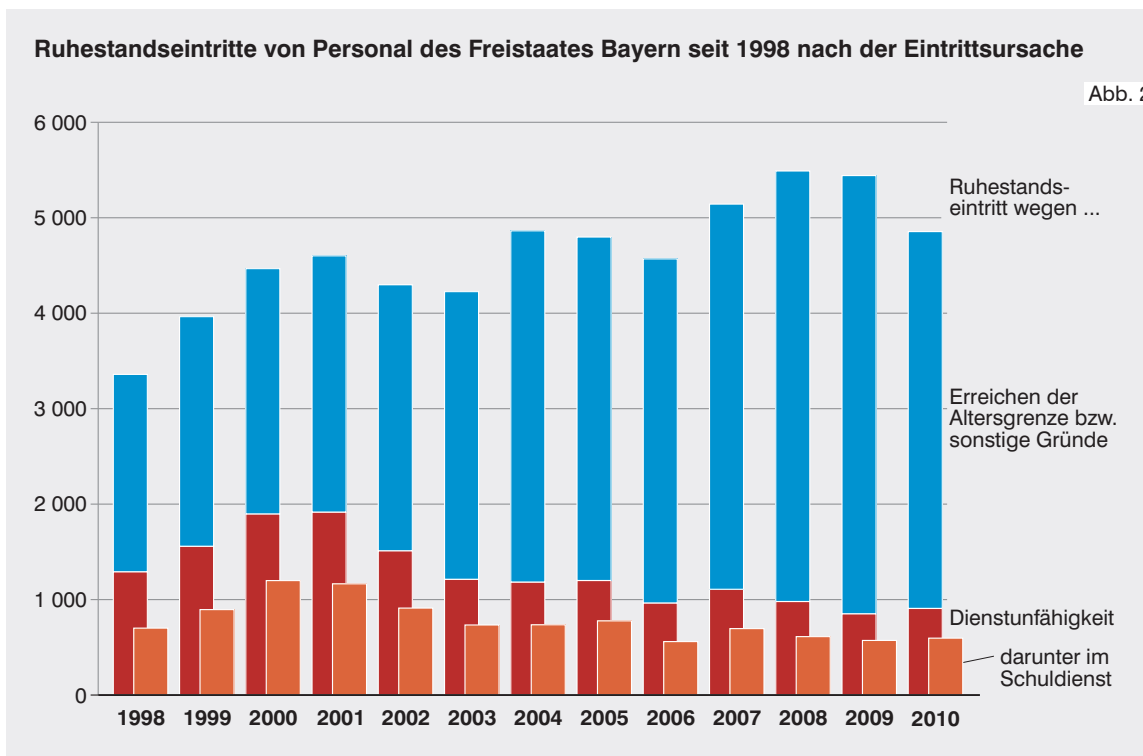
Tab. 1 Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben des Freistaates Bayern seit 1998

Zum 01.01.	Versorgungsempfänger	davon Empfänger von			Versorgungsausgaben Mill. €
		Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld	
		Anzahl			
1998	82 637	53 331	26 092	3 214	2 221
1999	83 923	54 612	26 208	3 103	2 309
2000	85 939	56 533	26 374	3 032	2 408
2001	88 524	59 004	26 457	3 063	2 533
2002	90 870	61 369	26 468	3 033	2 654
2003	93 022	63 561	26 455	3 006	2 755
2004	94 925	65 504	26 401	3 020	2 831
2005	97 647	68 186	26 333	3 128	2 941
2006	100 195	70 759	26 318	3 118	3 046
2007	102 907	73 250	26 814	2 843	3 167
2008	105 793	76 454	26 439	2 900	3 334
2009	109 551	80 397	26 423	2 731	3 546
2010	112 656	83 441	26 429	2 786	3 716
2011	115 123	86 077	26 343	2 703	3 755

gungsfalles ist oft die „Dienstunfähigkeit“. Im Jahr 2001 waren als bisheriger Höchststand 1 917 Zugänge zum Versorgungssystem darauf zurückzuführen; das entsprach 41,7% aller neuen Versorgungsfälle. Seither nahm deren Anteil sukzessive, aber mit leichten Schwankungen wieder ab. Im Jahr 2010 gingen 18,7% der bayerischen Beamten und Richter wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand. Der Hauptgrund dafür, dass das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst aufgrund von Dienstunfähigkeit im Laufe der letzten Jahre an Relevanz

verloren hat, dürfte in den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse aus dem Jahr 2000 liegen. Dort waren Versorgungsabschlüsse von 3,6% für jedes Jahr festgelegt worden, in dem beamtete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund von Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung früher als vor Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten.

Annähernd gleichbleibend waren rund 60% der in den letzten Jahren wegen Dienstunfähigkeit ausge-



Tab. 2 Eintritte in den Ruhestand von Personal des Freistaates Bayern seit 1997						
Eintritte vom 01.01. bis 31.12. des Jahres	Beamtinnen und Beamte/Richterinnen und Richter					
	insgesamt	darunter wegen Dienstunfähigkeit				
		insgesamt	%	darunter Schuldienst	%	% von insgesamt (Spalte 1)
1	2	3	4	5	6	
1997	2 621	1 196	45,6	711	59,4	27,1
1998	3 359	1 292	38,5	701	54,3	20,9
1999	3 964	1 559	39,3	895	57,4	22,6
2000	4 467	1 898	42,5	1 199	63,2	26,8
2001	4 601	1 917	41,7	1 165	60,8	25,3
2002	4 298	1 512	35,2	911	60,3	21,2
2003	4 226	1 213	28,7	734	60,5	17,4
2004	4 863	1 184	24,3	736	62,2	15,1
2005	4 798	1 200	25,0	777	64,8	16,2
2006	4 569	965	21,1	560	58,0	12,3
2007	5 143	1 108	21,5	696	62,8	13,5
2008	5 490	980	17,9	612	62,4	11,1
2009	5 451	861	15,8	572	66,4	10,5
2010	4 855	907	18,7	596	65,7	12,3

schiedenen Beamten des Landes zuvor im Schuldienst beschäftigt. Die Zahl der neuen Pensionäre seit 1997 und die vorzeitigen Austritte wegen Dienstunfähigkeit (darunter auch aus dem Schuldienst) sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Neben der Dienstunfähigkeit gibt es auch die Möglichkeit, zu tätigkeitsspezifischen besonderen Alters-

grenzen bzw. zu Antragsaltersgrenzen vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst des Freistaates auszuscheiden. Da sich die Altersgrenzen im Laufe der Jahre jedoch immer wieder verändert haben, werden diese weiteren vorzeitigen Dienstaustritte hier nicht näher analysiert.